

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Montag, den 29.05.2017
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: /in der Mensa der Oberschule Dinklage, Eingang Schulstraße /in der Mensa der Oberschule Dinklage, Eingang Schulstraße

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

Ausschussvorsitzende/r

Herr Florian Hinxlage BFD

stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Frau Claudia Bausen BFD

Schriftführung

Frau Heike Vagelpohl

ordentliches Mitglied

Herr Markus Blömer SPD

Herr Robert Blömer CDU

Herr Tobias Blömer BFD

Frau Nicole Niemeier CDU

Herr Andreas Nordiek CDU

Herr Udo Quaschigroch SPD

Frau Tanja Ruhe CDU

stimmberechtigtes Mitglied

Herr Axel Krämer

Frau Christine Stottmann

Frau Gisela Taphorn

Frau Monika Vertovsek

Vertreter

Herr Paul Johanning CDU

Herr August Scheper CDU

Frau Elisabeth Voet CDU

Amtsleiter

Herr Alfons Echtermann

Abwesend:

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

ordentliches Mitglied

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr Uwe Stephan CDU

Herr Andreas Windhaus CDU

stimmberechtigtes Mitglied

Herr Josef Kalvelage

Herr Chris Schlüter

Amtsleiter

Herr August Blömer

Herr Michael Busch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Rates der Stadt Dinklage vom 25.04.2017
- 3 Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung
Vorlage: DS-18-0090
- 4 Antrag des TV Dinklage 04. e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung der Jahn-Retro-Halle und der Turnräume "Welt der Tiere"
Vorlage: DS-18-0084
- 5 Antrag des TV Dinklage 04 e. V. auf einen weiteren Zuschuss für Aufzug und Behinderten-WC des TVD Sportparks
Vorlage: DS-18-0085
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Hinlage eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport um 17.30 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie den Zuhörer Dr. Hörstmann.

Auf Anfrage von Mitglied M. Blömer bezüglich der ordnungsgemäßen Ladung führt Amtsleiter Echtermann aus, dass aufgrund eines technischen Fehlers leider nicht alle erforderlichen Unterlagen online gestellt waren. Z.B. sei die Niederschrift über die letzte SKS-Sitzung vom 25.04.2017 bereits am 19.05.2017 und die Sitzungsvorlage DS-18-0090 am Mittwoch, den 24.05.2014, online gesetzt worden. Diese Unterlagen waren aber für die Ausschussmitglieder/Ratsmitglieder nicht online sichtbar. Hierbei handele es sich nicht um einen Fehler der Verwaltung, sondern um einen Programmfehler, an dem derzeit gearbeitet werde.

Auf weitere Nachfrage wird von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass gem. dem Nds. Kommunalverfassungsgesetzes unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen ist. Demnach sind Zeitpunkt, Ort und die Tagesordnungspunkte anzugeben. Zur ordnungsgemäßen Ladung zählen somit keine Sitzungsvorlagen nebst Anhängen.

Vorsitzender Hinlage stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Mitglied Quaschigroch stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 „Antrag des TV Dinklage 04 e.V. auf einen weiteren Zuschuss für Aufzug und Behinderten-WC des TVD Sportparks“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus beraten worden sei. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass eine weitere Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nicht mehr erforderlich sei.

Es folgt eine kurze Diskussion. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 „Antrag des TV Dinklage 04 e.V. auf einen weiteren Zuschuss für einen Aufzug und Behinderten-WC des TVD Sportparks“. Der Antrag ist somit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 5 verbleibt auf der Tagesordnung.

Vorsitzender Hinlage stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Rates der Stadt Dinklage vom 25.04.2017

Mitglied M. Blömer merkt an, dass auf Seite 7 der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 7 „Antrag des Schulverbundes der Ober-, Haupt- und Realschulen im Landkreis Vechta auf finanzielle Beteiligung an Regionalen Projekten an der Oberschule“ im vorletzten Absatz das Wort „*Beschlussvorschlag*“ fehle.

Richtig müsse es heißen:

„...Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag von Mitglied Quaschigroch folgender

Beschlussvorschlag:

Für die regionalen Projekte des Schulverbundes werden Mittel in Höhe von 8.280,00 Euro als außerplanmäßiger Aufwand für das Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Rates der Stadt Dinklage vom 25.04.2017 – öffentlicher Teil – genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Stimmenmehrheit bei 5 Stimmenthaltungen

**zu 3 Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung
Vorlage: DS-18-0090**

Amtsleiter Echtermann führt aus, dass immer wieder verschiedene Anträge von Vereinen und Verbände zur Förderung von Aktivitäten etc. gestellt worden seien. Die Verwaltung habe nun versucht, diese verschiedenen Anträge in einer möglichen Richtlinie zur einheitlichen Förderung von Vereinen und Verbänden zusammen zu fassen.

Zunächst seien alle Vereine und Verbände entsprechend angeschrieben worden. Rund 150 Rückmeldungen seien eingegangen. Ob diese über die geforderte Gemeinnützigkeit verfügen, müsste dann im Einzelfall noch abgefragt werden.

Gem. der Richtlinie können alle gemeinnützigen Dinklager Vereine und Verbände, die im Vereinsregister eingetragen sind und sich für die Jugend- und Seniorenarbeit engagieren oder soziale und kulturelle Zwecke verfolgen, gefördert werden.

Die Höhe des Zuschusses zur allgemeinen Vereinsarbeit betrage 100,00 Euro. Bei Vereinen mit über 100 Mitgliedern betrage der Zuschuss 200,00 Euro.

Die finanzielle Förderung der Jugendfreizeiten von Dinklager Vereinen erfolge weiter nach den Richtlinien des Stadtjugendring Dinklage und werde durch die geplante Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden nicht berührt.

Auf Anfrage von Mitglied A. Scheper teilt Amtsleiter Echtermann weiter mit, dass der Stadtjugendring jährlich 9.000,00 Euro und für die Amelandferienfreizeit 1.000,00 Euro (insgesamt 10.000,00 Euro) zur Verfügung gestellt bekomme. Die Gelder seien auch weiterhin einzuplanen. Damit werden sämtliche Jugendfreizeiten nach den Richtlinien des Stadtjugendring Dinklage gefördert und nicht durch die mögliche Richtlinie zur Vereinsförderung.

Amtsleiter Echtermann führt zur Förderung des Jugendsports weiter aus, dass der Zuschuss 5,00 Euro für jedes jugendliche Vereinsmitglied bis zum 18. Lebensjahr betrage. Die Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder müssen bis zum 31.01. des Jahres unter Beifügung einer Kopie der Mitgliedererhebung eingereicht werden.

Auf Antrag des jeweiligen Vereins werde für Fahrtkosten und Teilnahmegebühren für die Teilnahme an überregionalen, nationalen und internationalen Meisterschaften ein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss betrage je gefahrene 50 km 3,00 Euro pro Teilnehmer, max. jedoch 30,00 Euro.

Die Stadt gewähre weiterhin allen gemeinnützigen Vereinen und Verbänden bei einem 25-, 50-, 75-, 100- sowie jedem weiteren 25-jährigen Vereinsjubiläum eine Ehrengabe in Form einer Jubiläumszuwendung. Diese beträgt 5,00 Euro pro Jahr des Bestehens; höchstens 500,00 Euro.

Ebenfalls sehe die Richtlinie einen Zuschuss für Baumaßnahmen und für sonstige Anschaffungen vor. Die Bausumme müsse 10.000,00 Euro betragen und vor Baubeginn beantragt werden. Das geförderte Gebäude müsse sich ebenfalls im Eigentum des Vereins befinden oder es müsse ein entsprechender Nutzungsvertrag über mindestens 20 Jahre vorliegen. Die Höchstförderung je Verein betrage 10.000,00 Euro in einem Zeitraum von 5 Jahren. Bezüglich der Höhe der Förderung wird auf das Beispiel in der Richtlinie (Anhang zur DS-18-0090) verwiesen.

Sonstige Anschaffungen werden, wenn die Kaufsumme des einzelnen Gegenstandes über 500,00 Euro liege, ebenfalls gefördert. Hier sei die Höchstförderung je Verein auf 5.000,00 Euro in einem Zeitraum von 5 Jahren begrenzt.

Abschließend sei geregelt, dass über Anträge nach den Richtlinien die Verwaltung entscheide. Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheide grundsätzlich der Verwaltungsausschuss. Bei Ausnahmen über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen der Richtlinie entscheidet der Rat der Stadt Dinklage.

Abschließend weist er (Echtermann) darauf hin, dass es sich um eine mögliche Richtlinie handle. Änderungen/Ergänzungen könnten selbstverständlich beraten und ggf. hinzugefügt/geändert werden.

Mitglied Quaschigroch führt aus, dass seit Jahren eine entsprechende Richtlinie gefordert worden sei und er dieses nun sehr begrüße. Im Detail müsse die gesamte Angelegenheit aber zunächst in den Fraktionen beraten werden, bevor eine Beschlussempfehlung erfolgen könne.

Auf Anfrage von Mitglied Niemeier teilt Amtsleiter Echtermann mit, dass der Mannschaftssport (Handball, Fußball etc.) ausgeschlossen sei und somit einzelne Sportler für entsprechende Zuschüsse in Frage kommen.

U.a. die Ausschussmitglieder R. Blömer und Scheper sprechen sich ebenfalls für eine Richtlinie zur Vereinsförderung aus. Diese müsse aber – wie bereits genannt – zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Auf Anfrage von Mitglied Scheper führt Amtsleiter Echtermann aus, dass die bislang für den „kulturellen Bereich“ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel z.B. für die Musikvereine und Chöre (u.a. Kolpingorchester) oder div. Vereinen durch eine Richtlinie zur Sportförderung teilweise wegfallen würde. Der TVD und die Musikschule Romberg seien gesondert zu betrachten.

Die Mitglieder Bausen und Nordiek sprechen sich dahingehend aus, dass für eine Beratung in den Fraktionen weitere Informationen vorliegen müssten. Z.B. sei ihnen nicht eindeutig klar, welche bisherigen Förderungen z.B. für den TV Dinklage oder für der Musikschule bestehen bleiben würden oder welche bisherigen Förderungen durch eine entsprechende Richtlinie wegfallen würden.

Amtsleiter Echtermann teilt dazu mit, dass das Budget für den TVD für die Sportstätten selbstverständlich bestehen bleiben müsse, da dieser die Kommunalen Aufgaben für die Stadt übernehme.

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag von Mitglied M. Blömer folgender

Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird an die Fraktionen verwiesen. Nach der Sommerpause wird dann eine erneute Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme.

zu 4 Antrag des TV Dinklage 04. e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung der Jahn-Retro-Halle und der Turnräume "Welt der Tiere" Vorlage: DS-18-0084

Amtsleiter Echtermann führt aus, dass im Jahr 2016 das Bauvorhaben des Kinderbewegungscenters abgeschlossen worden sei und im Juni 2016 ein entsprechender Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt wurde. Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage nebst Anhang verwiesen.

Stimmberechtigtes Mitglied Vertovsek gibt zu Bedenken, dass für die Grundschule Höner Mark die Fahrt zum TVD problematisch bzw. mit Kosten verbunden sei. Bislang sei lediglich im Rahmen einer AG 8 Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit gegeben worden, die Jahn-Retro-Halle zu nutzen. Diese wurden vom TVD entsprechend gefahren.

Amtsleiter Echtermann teilt mit, dass die Grundschule Kardinal-von-Galen sowie die Oberschule – auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung – die Jahn-Retro-Halle nutzen.

Auf Anfrage von Mitglied Quaschigroch führt Zuhörer Dr. Hörstmann aus, dass es sicherlich kein Problem sei, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Höner Mark zur Jahn-Retro-Halle zu bringen. Hier werde man eine Lösung finden.

Mitglied Bausen führt aus, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 23.05.2017 die Angelegenheit beraten worden sei. In dieser Sitzung sei u.a. angesprochen worden, dass bereits beim Bauvorhaben aufgrund der Erbbaurechtsangelegenheit besprochen worden sei, dass damit weitere Anträge auf Nutzungsentschädigung erloschen seien. Ebenfalls ist eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern bereits Mitglied beim TVD, so dass auch privat eine Nutzung der Jahn-Retro-Halle möglich sei. Aus ihrer Sicht werde die Nutzung dann doppelt gezahlt.

Mitglied Nordiek spricht sodann die Höhe des Zuschusses (einschl. Personalkosten) an und gibt den Hinweis, dass eine aktive Tätigkeit durch Übungsleiter vom TVD erforderlich sei und dieses auch kontrolliert werden müsse. Ihm sei wichtig, dass nicht nur die Sportlehrer der Schulen sondern auch die Mitarbeiter des TVD aktiv mit den Schülern arbeiten würden.

Stimmberechtigtes Mitglied Stottmann führt dazu aus, dass die Erstklässler der Kardinal-von-Galen Grundschule bereits jetzt die Jahn-Retro-Halle regelmäßig nutzen und vom TVD immer eine Fachkraft anwesend sei und diese auch aktiv mit den Kindern arbeite. Diesbezüglich (Fachkraft TVD) habe es noch keine Probleme gegeben.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Stimmberechtigtes Mitglied Stottmann führt aus, dass gerade für die Erstklässler die Nutzung der Jahn-Retro-Halle auch aus motorischer Sicht sinnvoll sei und dort sicherlich bessere/andere Möglichkeiten bestünden als in der eigenen Sporthalle. Der reguläre Sportunterricht entfalle nicht oder werde auch nicht an den TVD umgelegt.

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll – auch im Hinblick auf die Spätfolgen für die gesamte Gesellschaft – dem Antrag des TVD auf Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung der Jahn-Retro-Halle und der Turnräume „Welt der Tiere“ teilweise entsprochen werden. Danach erhält der TVD folgende Zuschüsse:

1. Nutzung der Jahn-Retro-Halle:
Für die Nutzung durch Schulen und Kindergärten wird ein Zuschuss in Höhe von 25,00 €/Stunde (einschl. Personalkosten) gewährt. Die maximale Stundenzahl pro Woche wird auf 18 Stunden festgesetzt.
2. Nutzung der Turnräume „Welt der Tiere“

Für die Nutzung durch Kinderkrippen und Tagesmütter wird ein Zuschuss in Höhe von 15,00 €/Stunde (einschl. Personalkosten) gewährt. Die maximale Stundenzahl pro Woche wird auf 10 Stunden festgesetzt.

Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsplanes.

Die Zuschussgewährung wird befristet vom 01.07.2017 bis 31.01.2018.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 soll über die Gewährung von Zuschüssen über den 31.01.2018 hinaus erneut beraten werden.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen (Zuschuss für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

**zu 5 Antrag des TV Dinklage 04 e. V. auf einen weiteren Zuschuss für Aufzug
 und Behinderten-WC des TVD Sportparks
 Vorlage: DS-18-0085**

Amtsleiter Echtermann verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0085. Eine Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus erfolgte bereits in der vergangenen Woche.

Er führt aus, dass im Haushalt 2016 für die geplante Förderung von Inklusionsmaßnahmen 50.000,00 Euro eingestellt worden seien. Aufgrund der eingegangenen Anträge seien folgende Förderungen bewilligt:

- Inklusionsprojekt „Dinklusive“	= 10.000,00 Euro
- Zuschuss Kath. Bücherei	= 5.000,00 Euro
- Zuschuss Aufzug u. Behinderten-WC Jahn-Retro-Halle TVD	= <u>24.000,00 Euro</u>
REST	= 11.000,00 Euro

Laut Mitteilung des TVD betragen die Gesamtkosten beider Maßnahmen (Aufzug und Behinderten-WC) rund 70.000,00 bis 80.000,00 Euro. In einem Gespräch mit dem TVD wurde dargelegt, dass der Einbau des Fahrstuhls ohne die Aufnahme weiterer Kredite nicht realisiert werden kann. Insofern sei der TVD auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Dinklage angewiesen. Soweit die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 11.000,00 Euro gewähren würde, würde der TVD die Maßnahme umgehend umsetzen.

Auf Anfrage von Mitglied Niemeier führt Dr. Hörstmann aus, dass der TVD sich um mögliche Fördermittel intensiv gekümmert habe und soweit möglich, diese auch in Anspruch genommen wurden.

Mitglied R. Blömer spricht sodann die Notwendigkeit des Fahrstuhls und Behinderten-WC an. Seines Erachtens sei dies zwingend erforderlich.

Mitglied M. Blömer führt dazu aus, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich nicht gegen den Fahrstuhl und Behinderten-WC sei, sondern gegen die weitere Bezuschussung. Sofern weitere Anträge für Inklusionsmaßnahmen folgen sollten, seien die Mittel bereits vollständig ausgeschöpft.

Mitglied Scheper teilt dazu mit, dass bereits 3 Anträge für Inklusionsmaßnahmen bedient worden sind. Aus seiner Sicht sollten dem TVD weitere Mittel in Höhe von 11.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch für die Tagesmütter, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehilfen etc. komme der Einbau eines Fahrstuhls zugute und könne auch auf Sportveranstaltungen aller Art genutzt werden.

Mitglied Bausen fragt an, warum beim Bauantrag bzw. beim Bau der Jahn-Retro-Halle aber auch der Bücherei nicht direkt ein Fahrstuhl eingebaut worden sei.

Bürgermeister Bittner teilt dazu mit, dass Bauherr die Kath. Kirchengemeinde bzw. der TVD sei und nicht die Stadt Dinklage. Somit könne er diese Frage nicht beantworten.

Mitglied Nordiek teilt mit, dass sofern weitere Anträge auf Inklusionsmaßnahmen eingehen sollten, ggf. weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch die Stadt habe sicherlich einen großen Vorteil durch die Errichtung eines Fahrstuhls und Behinderten-WC.

Beschlussvorschlag:

Der Einbau eines Fahrstuhls im TVD Sportpark wird mit weiteren Mittel in Höhe von 11.000,00 € bezuschusst, unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2017 realisiert ist. Weitere Fördermittel für den Fahrstuhl werden nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:8-Ja-Stimmen, 6-Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

zu 6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

a) Mitglied R. Blömer spricht den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 von Mitglied Quaschigroch an (sh. Ausführungen zu TOP 1). Er möchte diesbezüglich an die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport appellieren, entsprechende Anträge auch weiterhin abzulehnen. Jeder Fachausschuss habe die Möglichkeit über Tagesordnungspunkte zu beraten und eine Beschlussempfehlung abzugeben, unabhängig von evtl. weiteren Fachausschüssen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Sodann führt Bürgermeister Bittner abschließend aus, dass zunächst die Fachausschüsse; normalerweise z.B. zuerst der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dann der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus und abschließend der Verwaltungsausschuss bzw. der Stadtrat entscheide. Aufgrund der terminlichen Verschiebung der SKS-Sitzung sei es vor der Sommerpause ansonsten nicht mehr möglich gewesen, über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu beraten/zu entscheiden, so dass diesmal zunächst der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus und danach erst in der heutigen Sitzung der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Tagesordnungspunkte beraten wurden. Beide Ausschüsse geben eine Beschlussempfehlung ab. Abschließend entscheide der Verwaltungsausschuss bzw. der Stadtrat.

b) Auf Anfrage von stimmberechtigtes Mitglied Krämer bezüglich der Neugestaltung des Schulhofes führt Bürgermeister Bittner aus, dass s.E. die Zaunanlage in diesem Jahr nicht mehr aufgestellt werden könne. Genaueres könne er erst nach Rücksprache mit dem Bauamt mitteilen. Eine abschließende Antwort werde er in dieser Niederschrift geben.

Stimmberechtigtes Mitglied Krämer gibt zu Bedenken, dass ohne Errichtung einer Zaunanlage das Aufstellen neuer Spielgeräte aufgrund von Vandalismus keinen Sinn machen würde.

Antwort:

Die Kosten für die Errichtung einer Zaunanlage wurden im Haushalt 2017 nicht mit eingeplant. Derzeit gehe man davon aus, dass sich die Kosten auf rund 20.000,00 € bis 30.000,00 € belaufen. Sofern die Ausschreibung für die Errichtung einer Zaunanlage in diesem Jahr noch erfolgen sollte, müssten diese Ausgaben als außerplanmäßiger Aufwand vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta genehmigt werden. Eine Errichtung der Zaunanlage ist in diesem Jahr aufgrund der Sanierung des Hallenbades leider nicht möglich. Somit müssen die Kosten für die Errichtung der Zaunanlage dann im Haushalt 2018 ausgewiesen werden.

Die Neugestaltung des Schulhofes wurde in zwei Bauabschnitten aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt, mit dem in den Sommerferien begonnen wird, umfasse zunächst der Bereich an der Schulstraße (Pflasterarbeiten / Grünanlagen / Sitzmöglichkeiten).

Florian Hinxlage
Vorsitzender

Heike Vagelpohl
Protokollführung

Frank Bittner
Bürgermeister